

Rechtsmeldung | Dänemark | Coronavirus

02.04.2020

## Fristen zur Abgabe der dänischen Steuererklärung verlängert

**Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie gewährt das Steuerministerium in Dänemark Fristverlängerungen für Arbeitnehmer und Unternehmen.**

**Von Nadine Bauer | Bonn**

Das dänische Steuerministerium (*Skatteministeriet*) gab am 31. März 2020 bekannt, dass aufgrund der mit dem COVID19-Ausbruch verbundenen Probleme die Frist für die Abgabe der Steuererklärung für das Einkommensjahr 2019 für alle Steuerzahler bis zum 1. September 2020 verlängert wird.

Die Fristverlängerung gilt für Arbeitnehmer, die ihre Steuererklärung bis zum 1. Mai abgeben müssen, für Kleinunternehmer mit Offenlegungspflicht zum 1. Juli, für Selbständige und Bürger mit Einkommen aus dem Ausland, die entsprechende Informationen bis zum 1. Juli mitteilen müssen und für Unternehmen und andere juristische Personen, deren Abgabefrist eigentlich am 31. März 2020 endete. Davon erfasst sind sowohl persönlich geführte Unternehmen, einschließlich Einzelkaufmannsfirmen (*enkeltmandsvirksomhed*), persönlich geführten Kleinunternehmen (*PMV*) und Offene Handelsgesellschaften (*interessentskaber - I/S*), als auch Gesellschaften, Stiftungen, Vereine etc., einschließlich Unternahmergesellschaften (*iværksættersekskaber - IVS*), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (*anpartsselskaber - ApS*) und Aktiengesellschaften (*aktieselskaber - A/S*).

Zum Thema:

- [Mitteilung des dänischen Steuerministeriums vom 31. März 2020](#)  (auf Dänisch)

**GTAI-Themenspecial Coronavirus:** Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

### Dieser Inhalt ist relevant für:


Dänemark  
Coronavirus / Steuerrecht  
Recht

## FRISTEN ZUR ABGABE DER DÄNISCHEN STEUERERKLÄRUNG VERLÄNGERT

### Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.